

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 35. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Mai 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 163/35/17

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den Friedhof Arnsdorf sowie Gebühren für die Trauerhallen Arnsdorf und Fischbach“ (Friedhofsgebührensatzung). Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Die „Satzung der Gemeinde Arnsdorf über die Erhebung von Friedhofsgebühren sowie Gebühren für die Trauerhalle“ (Friedhofsgebührensatzung) vom 31.01.2003 wird aufgehoben.

Beschl.-Nr. 164/35/17

Dem Verkauf des Flurstückes 364/28 der Gemarkung Arnsdorf, Rudolf-Breitscheid-Str., mit einer Größe von 118 qm zu einem Kaufpreis von 2478,00 € an Herrn Dieter Winkler, Rudolf-Breitscheid-Str. 10 in 01477 Arnsdorf, wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 165/35/17

Der Gemeinderat beschließt, dass keine weitere Privatisierung der gemeindeeigenen Wohnungen in der Fr.-Wolf-Str. 3 erfolgt. Der Gemeinderatsbeschluss 386/44/96 vom 02.12.1996 zur Privatisierung der Wohnungen wird für den noch im Bestand befindlichen Wohnungsanteil aufgehoben. Die nach dem Altschuldenhilfegesetz notwendige Privatisierung von Wohnungen wurde erfüllt. Weiterhin wird beschlossen, den unbebauten Teil des Flurstückes 145/1 der Gemarkung Arnsdorf nicht zu verkaufen.

Beschl.-Nr. 166/35/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg“ OT Fischbach der Gemeinde Arnsdorf in der Planfassung vom 10.11.2016 in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 23.12.2016 vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Ergebnis geprüft und entsprechend dieses Abwägungsberichtes gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss.-Nr. 167/35/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt:

1. die Billigung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Siedlungsweg“ OT Fischbach in der Planfassung vom 05.04.2017, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung und Umweltbericht (Teil C).
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Martina Angermann
Bürgermeisterin